Wasserverband Beregnung Bardowick

vertreten durch

Verbandsvorsteher Peter Dittmers St. Johannisstr. 5b, 21357 Bardowick

Telefon : 04131 / 121209 Mobil: 01575 7988389

Email: beregnung@wasserverband-beregnung-bardowick.com

Internet: www.wasserverband-beregnung-bardowick.com

<u>Aufnahmeantrag</u>

Bei mehreren Eigentümern ist der Antrag von allen Grundstückseigentümern zu stellen und zu unterschreiben. Antragsteller: Straße /Ort Email-Adresse: Tel: Verbandsgrundstück: (genaue Bezeichnung gem. Grundbucheintragung) Grundbuch von Bardowick Blatt Flur Flurstück Größe in m² Anschrift des Grundstückes: Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im Wasserverband Beregnung Bardowick gemäß der z. Zt. gültigen Beitragsabrechnung *) (bitte ankreuzen): jährliche Pauschale (€ 21.- zzgl. € 91.- je angefangenen ½ Morgen was 1.250 m² entspricht) Kleinabnehmer mit Uhr (€ 29,40 jährlich zzgl. € 0,70 / m³) П Gewerbliche Abnehmer mit Uhr (€ 37,80 jährlich zzgl. € 0,70 / m³) Alle Preise zuzüglich 7% Mehrwertsteuer *) Verbandsmitglieder, die das Wasser für gewerbliche Zwecke nutzen oder mehr als 2 Stück Großvieh (z. B. Rinder oder Pferde) halten und zur Versorgung und Pflege des Viehs vom Verband bezogenes Wasser nehmen, sind verpflichtet, Wasseruhren zu installieren. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.) jeder Grundstückseigentümer einen eigenen Wasseranschluss haben muss, eine Wasserversorgung des Grundstücks eines Nichtmitglieds also unzulässig ist,
- 2.) für die Aufnahme in den Verband eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 175,-€ zu zahlen ist (entfällt bei Übernahme eines bestehenden Anschlusses),
- 3.) für die Wasserentnahme eine vom Verband festgesetzte jährliche Pauschale oder bei Einbau einer Wasseruhr eine Zählermiete und der gemessene Wasserverbrauch in Höhe des vom Verband festgesetzten Kubikmeterpreises zu zahlen sind,
- 4.) mehrere Grundstückseigentümer für alle Forderungen des Verbandes als Gesamtschuldner haften.
- 4.) jeder Eigentümerwechsel und jede Anschriftenänderung dem Verband anzuzeigen sind,
- 6.) der Grundstückseigentümer die Kosten für den Anschluss an die Wasserleitung des Verbandes selbst trägt.

Die jetzt gültige Satzung des Wasserverbandes "Beregnung Bardowick" im Landkreis Lüneburg und deren Berichtigung sind im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg 11/1997 vom 31.07.1997 S. 225 ff. und S. 264 vom 10.09.1997 bekanntgemacht worden.

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller	

>>>>>> WEITER mit Rückseite

Einzugsermächtigung

Die Jahresbeiträge sind bis auf Widerruf mittels Lastschrift von dem angegebenen Konto einzuziehen:	
Antragsteller:	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:IBAN:	
BIC:	
Ort:	
<u>Antragsannahme</u>	
Dem Antrag wurde statt gegeben	
Ort:	